|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0866 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Witwenrente). |
| Datum | 20.04.1944 |
| P. | 362 |

[*p. 362*] Mit Beschluß Nr. 1339 vom 25. Mai 1939 hat der Regierungsrat Otto Götti, geboren 1874, von Zürich, Kanzlisten des Kantonskriegskommissariates altershalber auf den 1. Juli 1939 pensioniert. Die Rente beträgt seit 1. Juli 1939 Fr. 3924 jährlich.

Otto Götti ist am 25. März 1944 gestorben. Laut Auszug aus dem Familienregister der Stadt Zürich, Band G, Blatt 1, hinterläßt er eine Witwe, geboren 1875, die gemäß § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 und § 33 der zugehörigen Statuten Anspruch auf Ausrichtung einer Witwenrente in der halben Höhe der von ihrem verstorbenen Ehemann bezogenen Altersrente besitzt. Rentenberechtigte Kinder sind keine vorhanden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Frau Emilie Götti-Widmer, geboren 1875, Witwe des am 25. März 1944 verstorbenen Otto Götti, geboren 1874, von Zürich, gewesenen Kanzlisten beim Kantonskriegskommissariat, wird in Anwendung des § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes und des § 33 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab

1. April 1944 eine jährliche Witwenrente im Betrag von Fr. 1962, zahlbar in Raten von Fr. 163.50 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende April 1944, ausgesetzt.

II. Mitteilung an Frau Witwe Emilie Götti-Widmer, Fröbelstraße 42, Zürich 7, das Kantonskriegskommissariat, sowie an die Direktionen des Militärs und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]